Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 30 (1957-1958)

Heft: 8

Rubrik: Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Redaktion: Willi Hübscher, Lenzburg; H. Bolli, Pestalozziheim, Pfäffikon-Zch.; E. Kaiser, Zürich

Alle Einsendungen und Mitteilungen richte man an W. Hübscher

Die Gründung von Spezialklassen ist im Kt. Schwyz dringend nötig

Vorbemerkung der Redaktion: Frl. Margret Fuchs, Einsiedeln, hat im Kanton Schwyz Erhebungen über die Notwendigkeit der Einführung neuer Hilfsklassen durchgeführt und sie zur Diplomarbeit an der Schule für Soziale Arbeit in Zürich ausgewertet. Die Arbeit ist sehr aufschlußreich, und man möchte wünschen, daß in allen andern Kantonen von Zeit zu Zeit solche Erhebungen durchgeführt würden. Da das Interesse der Fachkreise für sie groß ist — eine ähnliche Arbeit über die Verhältnisse im Baselbiet hat uns das vor Jahren drastisch gezeigt — lassen wir nachstehend die Arbeit in extenso folgen, wobei wir bemerken möchten, daß der Abdruck aus dem Sonderdruck aus der «Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit (96. Jahrgang, Heft 7/8, 1957) erfolgt.

I. Einleitung

Die Fürsorgestelle Pro Infirmis in Brunnen machte auf das dringende Problem von Spezialklassen im Kanton Schwyz aufmerksam. Durch das Fehlen von Spezial- und Sonderklassen und kantonseigener Anstalten für schwachbegabte, bildungsfähige Kinder begegnet die Fürsorgestelle bei der Versorgung solcher Kinder großen Schwierigkeiten.

Die Schulbehörden des Kantons Schwyz sind sich des Mangels von Spezialklassen bewußt. Erst kürzlich wieder, am 10. August 1956, wurden die Schulräte der größern Gemeinden vom Erziehungsrat in einem Rundschreiben aufgefordert, «die Frage der Errichtung solcher Spezial- und Förderklassen ernstlich zu prüfen». In verschiedenen Gemeinden wurden die Probleme, die mit der Gründung von Spezialklassen zusammenhängen, seit längerer Zeit erwogen; leider scheiterten die Initiativen immer wieder an den auftretenden Schwierigkeiten.

Schwierigkeiten zeigen sich jedoch überall bei der Gründung von Spezialklassen. Das Bestehen von solchen Klassen in anderen Kantonen zeigt aber, daß diese Schwierigkeiten *nicht unüberwindlich* sind.

Außer einer Gesamtspezialklasse im Kantonshauptort hat der Kanton Schwyz keine Schulen für schwachbegabte, bildungsfähige Kinder. In den Jahren 1918—1928 bestand eine «Spezialschule» in der Gemeinde Ingenbohl.

Neue Schulhäuser entstehen zur Zeit in Küßnacht, Lachen, Galgenen, Schübelbach, Wollerau und Freienbach; Räumlichkeiten für Spezialklassen sind z. T. in diesen Neubauten vorgesehen. Die Schulpflegen werden von der Fürsorgestelle Pro Infirmis jeweils auf das Spezialklassenproblem aufmerksam gemacht, und es ist wenigstens zu hoffen, daß an jenen Orten, wo neue Schulhäuser gebaut werden, Raummangel der Gründung von Spezialklassen nicht mehr im Wege steht.

In erster Linie scheitert die Gründung von Spezialklassen im Kanton Schwyz an den *Finanzen*. Es ist daher von größter Wichtigkeit, Behörden und Volk davon zu überzeugen, daß sich diese Schulungsmehrkosten später bezahlt machen, indem schwachbegabte Kinder durch eine ihren Fähigkeiten angepaßte Erziehung zu brauchbaren Menschen herangebildet werden können, die das Gemeinwesen weniger belasten.

Ein weiterer hemmender Faktor sind die *Eltern*, die einer Spezialschulung für ihre Kinder mit Abneigung gegenüberstehen. Aufklärung tut hier not.

Ganz besonders aber sollte der Beweis erbracht werden, daß die Gründung von Spezialklassen im Kanton Schwyz gerechtfertigt ist. Es wurde daher eine Erhebung bei allen Primarschullehrern des Kantons durchgeführt.

Neben der Abklärung der Zahl der schwachbegabten Kinder im ganzen Kanton ging es auch darum, die Ansicht der Schwyzer *Lehrerschaft* zum Spezialklassenproblem kennen zu lernen. Diese erwies sich als eindeutig positiv und hat überdies gezeigt, daß bei allen Lehrern die Hilfe am Kind im Vordergrund steht.

II. Erhebung über die schwachbegabten Kinder im Kanton Schwyz

Um ein Gesamtbild für den Kanton Schwyz zu erhalten, war es wichtig, alle schwachbegabten Kinder zu erfassen. Dies dürfte mit Ausnahme von wenigen gelungen sein.

1. Wer wurde gefragt?

a) *Lehrerschaft.* Diese setzt sich im Kanton Schwyz wie folgt zusammen (laut Staatskalender 1956/58):

Lehrer	76
Lehrschwestern	120
Lehrerinnen	31
	227

Es wurde ein Fragebogen für die Gesamtschulen und einer für die Einzelklassen aufgestellt. Jeder der 227 Lehrer und Lehrerinnen erhielt den entsprechenden Fragebogen mit Begleitschreiben. Davon sind 209 beantwortet worden.

Weitere 35 Fragebogen gingen orientierungshalber an die 4 Schulinspektoren und 31 Schulpräsidenten des Kantons.

b) *Gemeindekanzleien.* Die 30 politischen Gemeinden des Kantons erhielten ein Rundschreiben mit der Bitte um Angaben über Kinder, welche von Waisenämtern und Armenpflegen zur Zeit direkt in Anstalten oder auch nur in allgemeinen Kinderheimen versorgt sind. Alle Antworten gingen ein.

c) *Anstalten für schwachbegabte Kinder.* 6 außerkantonale Anstalten, welche Kinder aus dem Kanton Schwyz aufnehmen, wurden um Angaben betr. Versorgungen ersucht. Sämtliche Betriebe beantworteten die Anfrage.

d) *Pro Infirmis.* Nach Rückfrage bei der Fürsorgestelle Pro Infirmis übermittelte dieselbe eine Liste jener Kinder, welche bei ihr angemeldet sind und auf Versorgung warten.

2. Was ergibt sich aus der Befragung?

a) *Anzahl der Schwachbegabten.* Aus den 31 Schulgemeinden des Kantons Schwyz wurden folgende minderbegabte Kinder gemeldet:

Meldung von Seiten der Lehrerschaft:		
Einfache Repetenten	402*	
Doppel-Repetenten	104*	
Mehrfach-Repetenten	25*	
Andere für Spezialschulung in Betracht kommende Schwachbegabte	388**	
Gemeldete Kinder von außerkantonalen Anstalten	36	
Gemeldete Kinder v. Waisen- u. Armenbehörden	21	
Meldung von Pro Infirmis	16	992
Von den 992 gemeldeten Kindern erhalten folgende Spezialunterricht und -Erziehung:		
In einer Gemeindespezialklasse (Schwyz) . . .	22	
In 2 privaten Spezialklassen in Goldau u. Brunnen	8	
In außerkantonalen Anstalten für schwachbegabte Kinder und in Heimen . .	57	87
		905

* davon 67 Milieugeschädigte
** davon 70 Milieugeschädigte

905 schwachbegabte Kinder erhalten gemäß obiger Aufstellung nicht den ihren Anlagen und Fähigkeiten entsprechenden Unterricht.

Lokale Untersuchungen in andern Gegenden haben ergeben, daß *60% der gemeldeten Repetenten und schwachbegabten Schüler nicht in die Normalschule gehören und einen ihnen angepaßten Unterricht benötigen.*

b) *Beantwortung der Fragen.*

Frage Nr. 1: Würden Sie es begrüßen, wenn allfällige Schwachbegabte unter ihren Schülern in einer Spezialklasse unterrichtet werden könnten, unabhängig von vorliegenden, noch zu beseitigenden Schwierigkeiten?

Diese Frage wurde von der Lehrerschaft des Kantons Schwyz wie folgt beantwortet:

Ja	188
Nein	10
Ohne Stellungnahme	11
	209

Die Meinung der Lehrer und Lehrerinnen des Kantons Schwyz lautet somit eindeutig zugunsten der Spezialklassen.

Frage Nr. 2: Was spricht Ihrer Meinung nach für eine Spezialklasse?

Zu dieser Frage wurde von 194 Lehrern und Lehrerinnen Stellung genommen.

Die Ansichten gehen zum größten Teil in der gleichen Richtung. Es werden vor allem die individuelle Behandlung und die den vorhandenen Fähigkeiten entsprechende Förderung befürwortet. Das Selbstvertrauen der Kinder werde gestärkt und die Gefahr für Minderwertigkeitsgefühle verringert. Nur die Spezialklasse besitze die nötigen Hilfsmittel für die Veranschaulichung des Unterrichtes, und die Lehrkraft sei durch ihre heilpädagogische Ausbildung besser in der Lage, die geistigen und seelischen Kräfte des Kindes zu erfassen.

Auf der andern Seite seien diese schwachen Elemente für die Normalschule eine Belastung; sie hemmen den Unterricht. Vor allem sei der Lehrplan nicht für schwache Schüler gedacht. Viele Lehrer bemerken auch die zu große Schülerzahl in den Primarklassen, welche das Eingehen auf Besonderheiten nicht erlaubt.

Frage Nr. 3: Was spricht dagegen?

30 Lehrer haben diese Frage mit «NICHTS» beantwortet.

32 Lehrer machten keinen Vermerk. Nachdem sie aber Frage 2 positiv beantwortet hatten, ist anzunehmen, daß nach ihrer Meinung nichts gegen eine Spezialklasse spricht.

Viele Lehrer fürchten, bei den Eltern auf großen Widerstand zu stoßen; andere haben Bedenken wegen der finanziellen Belastung für die Gemeinde. Einige erwägen den langen Schulweg vom Bergdorf ins Gemeindeschulhaus, eventuelle Wegnahme von der Familie und die damit verbundenen Kosten. Es wird auch auf die Gefahr hingewiesen, daß die Schüler durch den Besuch der Spezialklasse Minderwertigkeitsgefühle bekommen und unter dem Spott der andern Kinder zu leiden haben. Ferner wird der Ansporn der guten Schüler vermißt und die Trennung von ihren Schulkameraden bedauert. Die Normalschüler ihrerseits hätten Gelegenheit, auf ihre schwächeren Kameraden Rücksicht zu nehmen, was sich auf die Charakterbildung vorteilhaft auswirke.

Die oben erwähnten Befürchtungen sind nicht grundlos, aber doch nicht stichhaltig genug, um der Schaffung im Wege zu stehen.

III. Was ist bei der Gründung von Spezialklassen im Kanton Schwyz zu beachten?

1. Finanzierung

Verschiedene Lehrer weisen in ihrer Stellungnahme auf die vermehrte finanzielle Belastung des Gemeindebudgets hin. Es ist zu sagen, daß, besonders in kleinen Gemeinden, der Kostenpunkt ziemlich ins Gewicht fallen dürfte, jedoch werden diese Ausgaben meistens überschätzt.

Die Erziehungskanzlei des Kantons Schwyz orientiert wie folgt über die Kosten der Spezialklasse am Hauptort:

Für Besoldung der Lehrkraft . . .	Fr. 9900.—
abzügl. Zulagen und Entschädigungen des Kantons	Fr. 3400.—
Zu Lasten der Gemeinde	Fr 6500.—

Die Spezialklasse in Schwyz befindet sich in einem der Schulhäuser der Gemeinde; es wurde ein Betrag von Fr. 1000.— angesetzt für das Lokal, sowie Heizung und Wartung desselben. Dazu kommen ferner die Lehrmittel für die Schüler, die indessen auch ohne Spezialklasse abgegeben würden.

Die Einrichtungskosten sind einmalig und können für gewöhnlich niedrig gehalten werden, da vielfach Pulte und andere Schulgeräte vorhanden sind. Die Anschaffung von Material für die handwerkliche Förderung der Spezialkläßler ist auch nicht kostspielig. Die Auslagen hiefür richten sich vor allem nach den Unterrichtsmethoden des Spezialklassenlehrers.

Bei der Betrachtung der Kosten ist zwei Punkten besondere Aufmerksamkeit zu schenken:

a) *Vergleich mit den Kosten einer Anstaltsversorgung.* Die Auslagen in Anstalten pro Kind und Jahr varieren zwischen . . . . . Fr. 1300.—
und . . . . . Fr. 1800.—
(Als Vergleich sei hier die Spezialklasse in Schwyz aufgeführt)
Kosten für die Gemeinde bei Berechnung des Lokals, Heizung und Wartung . . . . . Fr. 7500.—
Bei einer Anzahl von 20 Schülern ergibt sich pro Kind und Jahr ein Betrag von . . . . . Fr. 375.—
(Natürlich müssen die Eltern auch mit Selbstkosten für die Verpflegung der Kinder zu Hause rechnen.)

b) *Förderung der Erwerbstätigkeit.* Als absolut lohnend erweist sich das System der Spezialklassen, wenn man betrachtet, welch andere, spätere Kosten damit vermieden werden können. Manches Kind kann durch die Sonderbildung einem seinen Anlagen enstprechenden Berufe, bzw. Anlehre zugeführt werden. Die Erwerbsmöglichkeiten werden größer. Bei andern kann wenigstens verhütet werden, daß sie später das Budget der Armenbehörden belasten.

Von besonderer Wichtigkeit ist aber, daß dem Auftreten von moralischen Schäden mit ihren mannigfaltigen Auswirkungen entgegengewirkt werden kann.

2. Räumlichkeiten

Es kommt vor, daß die Gründung von Spezialklassen am Mangel an Räumlichkeiten scheitert. Wohl dürfte es in mancher Gemeinde nicht leicht sein, den geeigneten Raum zu finden. Mit der Vertröstung auf einen eventuell spätern Schulhausneubau ist aber der Sache nicht gedient. Das Problem ist akut, und sofortige Maßnahmen zur Lösung der Raumfrage, auch wenn sie für den Anfang nicht absolut ideal ist, sollten angeordnet werden.

Bei der Beschaffung von Räumlichkeiten ist darauf zu achten, die Spezialkläßler nicht von den andern Kindern zu trennen. Von verschiedenen Spezialklassenlehrern wird betont, daß man, wo es nicht anders geht, eher eine der Normalklassen dislozieren soll. Die Kinder dürfen nicht auch noch an einem «speziellen Ort» in die Schule gehen; sie sollen auch in dieser Hinsicht möglichst wenig auffallen. Ein gleichzeitiger Unterricht mit den Kameraden ihres Jahrganges ist für verschiedene Fächer angezeigt. Auch in der Kirche soll man sie mit ihren Alterskameraden einreihen. Während der Pause ist das gemeinsame Spiel mit den Schülern der Normalklasse sehr wichtig. Die Trennung ist ein nicht zu übersehender Nachteil, kann aber gemäß den oben gemachten Anregungen wenigstens teilweise verhütet werden.

3. Ausbildung der Lehrer

Die Auswahl an heilpädagogisch geschulten Lehrern ist im Kanton Schwyz nicht groß. Ebenso schwierig dürfte es sein, Lehrer aus andern Kantonen anstellen zu können, da zurzeit überall Mangel herrscht.

Bei der Gründung von Spezialklassen müßte erwogen werden, ob man Lehrer und besonders Lehrerinnen aus dem Kanton Schwyz, welche über die notwendigen Voraussetzungen verfügen, die Absolvierung eines Kurses ermöglichen könnte. Außer

der Bewilligung des Urlaubes dürfte auch an die eventuelle Vermittlung von Stipendien gedacht werden.

4. Einweisung

Für den Lehrer ist es meistens ein schwerer Entschluß, ein Kind in die Spezialklasse überweisen zu müssen. Er möchte dem Kinde nicht unrecht tun; er hat Angst vor den Schwierigkeiten mit den Eltern. Er will nicht in den Ruf kommen, sich der schwierigen unter seinen Schülern zu entledigen. Man könnte ihm Gleichgültigkeit und Unkollegialität nachreden.

Eine genaue Regelung der Einweisung schließt ein ungerechtes Vorgehen aus und dem Lehrer wird dadurch seine Aufgabe erleichtert. Ergänzende, den Verhältnissen angepaßte gesetzliche Bestimmungen sollten deshalb erlassen werden.

Anwärter für die Spezialklasse sollen von einer neutralen Stelle geprüft, eventuell psychiatrisch untersucht werden. Ferner ist zu beachten, daß *alle* Anträge der Lehrer zu behandeln sind und nicht z.B. aus Rücksicht auf die Familie des Kindes abgewiesen werden dürfen. Durch die Spezialprüfung wird es sich zeigen, welche Schule für das Kind die geeignete ist.

5. Aufnahme von Kindern aus andern Gemeinden

Wie in den Landspezialklassen anderer Gegenden, so wird es auch im Kanton Schwyz möglich sein, daß Kinder aus Nachbargemeinden zu Fuß, per Bahn, per Bus und per Velo in die Spezialklasse kommen. Kreisspezialklassen werden deshalb am besten in zentralgelegenen Ortschaften errichtet.

Diese Einrichtung wirft jedoch verschiedene Fragen auf, zu deren Lösung spezielle Maßnahmen getroffen werden müssen wie z. B. im Winter die Schulsuppe, Schaffung eines Mittagshortes, wo die Kinder essen und sich aufhalten können, etc. An kleineren Orten sucht man eine Familie, welche gewillt ist, evtl. gegen Entgelt, ein Kind zu verköstigen. Für andere Kinder hat man sogar Pflegefamilien vermittelt, und diese Kinder gehen dann nur für das Wochenende nach Hause. In manchen Fällen erweist sich eine Pflegefamilie als sehr günstig. besonders wenn die Verhältnisse im Elternhaus zu wünschen übrig lassen.

Die Wegnahme eines Kindes aus seiner Familie, wenn auch nur teilweise, verlangt gründliche Überlegung. Die Gefahr der Entfremdung ist immer vorhanden, und genaue Abklärung jedes einzelnen Falles ist deshalb erforderlich.

6. Aufklärung der Eltern und der Normalschüler

Die Gründung von Spezialklassen erfolgt nirgends ohne Widerstand.

Es ist eine natürliche Erscheinung, wenn sich die Eltern gegen die Not ihrer Kinder auflehnen; sie brauchen Zeit, bevor sie zu einem solchen Schicksal ja sagen können. Leider wird wenig getan, um ihnen dabei zu helfen. Die Eltern machen dem Lehrer, dem Kinde, oft sich selbst Vorwürfe und wollen es nicht wahr haben, daß ihr Kind anders geartet und weniger intelligent ist als seine Kameraden.

Es ist deshalb von größter Wichtigkeit, daß die Eltern und auch breite Volksschichten aufgeklärt werden. Es dürften dann auch einem ehemaligen Spezialkläßler in seinem Berufe weit weniger Schwierigkeiten erwachsen als einem Sitzenbleiber.

Ferner wird der Aufklärung der Normalschüler zu wenig Bedeutung beigemessen, d.h. dieser Punkt wird gerne übersehen. Alle Schüler, große und kleine, sollen von Sinn und Zweck der Spezialklasse unterrichtet werden.

7. Schularzt

Für den Lehrer ist die gute Zusammenarbeit mit dem Schularzt von enormer Bedeutung, sie ist für ihn eine große Hilfe. In vielen Fällen scheint es angezeigt, daß der Schularzt, und nicht der Lehrer, mit den Eltern spricht, wenn ein geistig zurückgebliebenes Kind getestet, eventuell psychiatrisch begutachtet werden muß.

Vielerorts hört man Klagen, die Schulärzte kümmern sich nur ungenügend um das Spezialklassenproblem. Vor 120 Jahren gingen jedoch die ersten Initiativen für Spezialklassen für geistesschwache Kinder von Ärzten aus, und es sollte auch heute noch möglich sein, das Interesse der Schulärzte zu wecken und ihre tatkräftige Mitarbeit zu sichern.

Bei den vorstehend gemachten Vorschlägen ist drei Punkten besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden:

Zentrale Lage
Zug- und Autoverbindungen
Vorhandene Schulzimmer

Die zuständigen Behörden des Kantons Schwyz stehen vor einer großen, aber schönen Aufgabe. Wir hoffen, daß bald die nötigen Schritte unternommen werden, damit auch den Schwachen unter den Volksschülern eine genügende Schulung und umfassende Fürsorge zuteil wird.

Vorschlag für Spezialklassen in den vier Inspektoraten	Anzahl der schwachbegabten Kinder A: Von den Lehrern gemeldet	B: Von Anstalten, Gemeinden und Pro Infirmis gemeldet	Total
1. *Inspektorat*			
Schwyz-Gersau, Schwyz 2 Spezialklassen (inkl. Seewen, Rickenbach, Aufiberg und Ried-Haggen) (In der schon bestehenden Klasse befinden sich 22 Kinder)	65	11	76
Muotathal 1 Spezialklasse (inkl. Ried-Muotathal u. Bisisthal. Ilgau meldet keine schwachbegabten Kinder). Spezialklasse käme f. d. Schwächsten zur Entlastung der Normalschule in Betracht.	27	3	30
Ingenbohl 1 Spezialklasse (inkl. Morschach). Spezialklasse käme in Verbindung mit Sprachheilschule Paradiesli in Betracht.	33	—	33
Ibach 1 Spezialklasse (inkl. Schönenbuch)	32	—	32
Gersau Es werden nur 6 schwachbegabte Kinder gemeldet, welche evtl. die Schule in Ingenbohl besuchen könnten.			
Riemenstalden meldet keine Kinder. Im Bedürfnisfalle müßten die Kinder in Pflegefamilien oder Anstalten gegeben werden, da Ort zu abgelegen ist.			
2. *Inspektorat*			
Arth-Küßnacht, Küßnacht 1 Spezialklasse (inkl. Immensee) Die Lehrerinnen in Immensee haben Bedenken wegen dem langen Schulweg nach Küßnacht. Die Zahl der Schwachbegabten im Dorf selber rechtfertigt jedoch die Gründung einer Spezialklasse nicht.	41	6	47
Arth-Goldau 1 Spezialklasse. Oberarth wäre für eine Spezialklasse am geeignetsten, da es zentral gelegen ist.	54	—	54
Merlischachen hat laut Meldung momentan keine schwachbegabten Kinder.			
Sattel 1 Spezialklasse (inkl. Steinerberg u. Rotenthurm) Sattel wäre für eine Kreisspezialklasse günstig gelegen.	17	2	19
3. *Inspektorat*			
March, Siebnen 1 Spezialklasse (inkl. Galgenen, Vorder- und Innerthal). Siebnen wäre für die Kinder aus dem Wäggital günstig gelegen, da dort keine Spezialklasse in Frage kommen kann. Auch Galgenen könnte in Betracht kommen.	37	2	39
Lachen 1 Spezialklasse (inkl. Altendorf und Altendorf-Berg)	35	7	42
Wangen 1 Spezialklasse (inkl. Tuggen und Nuolen) Wangen wäre für diesen Teil der March am zentralsten gelegen.	27	4	31
Schübelbach 1 Spezialklasse (inkl. Buttikon und Reichenburg)	14	3	17
4. *Inspektorat*			
Einsiedeln-Höfe, Einsiedeln	39	15	54
Viertel des Bezirkes Einsiedeln und Gemeinde Alpthal 2 Spezialklassen. Vom Schulinspektor wurden vorläufig nur zwei Spezialklassen vorgeschlagen, da man kaum erwarten darf, daß diese für den Anfang mehr ausgebaut werden.	39	—	39
Wollerau 1 Spezialklasse (inkl. Schindellegi u. Feusisberg). Es könnte auch Schindellegi anstatt Wollerau in Betracht kommen.	31	4	35
Freienbach 1 Spezialklasse	7	5	12
Unteriberg 1 Spezialklasse (inkl. Oberiberg und Studen) Eine Kreisspezialklasse für die drei Gemeinden wäre sehr angezeigt, dürfte aber kaum in absehbarer Zeit erwartet werden.	28	2	30

Herbsttagung der Sektion Bern SHG

Es war eine glänzende Idee des Berner Sektionsvorstandes, den Herbsttagungsort am 11. September in eine interessante und lehrreiche Gegend zu legen, nämlich an den Ort des Strafvollzuges, Thorberg. Die in einer idyllischen ehemaligen Burg gelegene Strafanstalt beherbergt über 200 Strafgefangene der schwereren Kategorie (am sozialen Leben gescheiterte Menschen). Von Herrn und Frau Direktor *Werren* eingeführt, blickten wir in das Anstaltsleben, in die Verfassung und das Leiden der Insassen, unter welchen es einsichtige Reuige, aber leider auch abgebrühte Unverbesserliche gibt. Wir sahen die Einrichtungen zur Arbeitstherapie, die Weberei, Schuhmacherei und Landwirtschaft, prüften Unterkunft und Verpflegung und kamen zum Schluß, daß wir es uns anders vorgestellt hatten. Denn was in streng geregelter Tagesordnung und Abgeschlossenheit an menschlich möglicher Wärme geboten werden kann, wird von dem Direktorehepaar nicht versäumt. Es hat seine schwere Aufgabe nun 25 Jahre erfüllt, und das verdient unsere Anerkennung und unsern Dank.

Das Mittagessen vereinigte die zahlreich erschienenen Mitglieder im «Löwen» zu Krauchthal. In seiner heimeligen Gaststube verhandelten wir unter der geschickten Leitung unseres bewährten und rührigen Kollegen Friedrich *Wenger*, Bern, verschiedene Anliegen der Hilfsklassenlehrerschaft. Ein solches Anliegen ist die spezielle Ausbildung des Lehrkörpers, die im Kanton Bern noch der Lösung harrt. Es sind für die nächste Zeit zwei Wege vorgezeichnet: *Kurzfristige Kurse* (Ferienwochenkurse) für bereits tätige Lehrkräfte und *Lehrkurse in Verbindung mit der Universität Bern* für Anfänger. Sie werden einen Jahreskurs an einem heilpädagogischen Seminar nicht ersetzen können, wohl aber dem akuten Mangel an Speziallehrkräften und Erziehungsberatern entgegenkommen. Mit Anerkennung stellen wir eine wohlwollende und tatkräftige Unterstützung von Seiten unseres kantonalen Erziehungsdirektors, Herrn Dr. V. Moine, zu diesen Bestrebungen fest.

Auf die Verwendung der Hilfsklassenzeugnisse und besonderer Lehrmittel für unsere Kinder muß immer wieder hingewiesen werden. Herr *A. Zoss*, Präsident der SHG, teilte mit,

daß das Lesebuch III im Druck ist und das fünfte gegenwärtig bearbeitet wird. Ferner müsse die Verbindung mit den welschen Kollegen, die nur noch an einem dünnen Faden zu hängen scheint, einmal endgültig abgeklärt werden.

Wir nahmen dankbar zur Kenntnis, daß sich die «Schweizerische Oekonomische Gesellschaft» in den Dienst der Hilfsklassen stellt und die Fürsorge und die Erziehung der geistig Behinderten mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen wird.

Eine rege Diskussion löste die Ausrichtung der kantonalen Zulage an die Hilfsschullehrkräfte aus. Diese beträgt seit April 1956 Fr. 1320.— plus 10 Prozent nicht versicherter Anteil (Fr. 132.—) und die Teuerungszulage von 8 Prozent. Leider mußte festgestellt werden, daß einzelne wenige Gemeinden mit besonderer Besoldungsordnung (die zwei größten im Kanton Bern) die Zulagen ihren Hilfsklassenlehrkräften nicht voll ausrichten. Auch die Erscheinung, daß Gemeinden Hilfsklassenlehrerinnen die Zulage für den Arbeitsschulunterricht im 4. Schuljahr nicht aushändigen, gibt zu denken. Der Vorstand wird sich weiterhin für die genaue Interpretation der betreffenden Artikel des Besoldungsgesetzes verwenden. Die nachmittägliche Carfahrt durch das herbstlich-farbige Unteremmental schloß die Tagung ab. *A-s.*

*

Die Finanzierung das schwerste Stück an der Invalidenversicherung

Die von der eingesetzten Expertenkommission (welcher aus den Reihen der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache Edwin Kaiser, Zürich, angehörte) vorgeschlagenen Grundsätze sind im allgemeinen voll und ganz gewürdigt und unterstützt worden. Die Parteien und Verbände pflichten namentlich den in Aussicht genommenen Wiedereingliederungsmaßnahmen mit dem Ziel zu, die Erwerbsfähigkeit wieder herzustellen oder doch zu verbessern bzw. zu erhalten. Damit wird den Invaliden oder den von Invalidität bedrohten Mitmenschen das Gefühl zuteil, vollwertige Glieder der Volksgemeinschaft zu sein. Die moderne Medizin und Heiltherapie vermögen in dieser Richtung erstaunliche Erfolge zu erzielen, wenn den Patienten die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Das ist eine der Hauptaufgaben der Invalidenversicherung. Allgemein hofft man, das schöne Werk des sozialen Fortschritts auf den 1. Januar 1959 in Kraft treten lassen zu können. Allerdings ist daran noch etwas zu zweifeln. Die Initiative auf Einführung der Invalidenversicherung ist noch nicht zurückgezogen. Vor allem die Finanzierung der Invalidenversicherung — diese wird im Jahr etwa 130 Millionen Franken kosten — wird noch allerlei zu reden geben. Der Vorschlag — 10% Zuschlag auf der AHV — ist einfach, aber damit will man sich nicht in allen Kreisen abfinden. Es ist aber doch zu hoffen, daß ein gemeinsamer Weg gefunden werden kann, das neueste eidgenössische Werk der Solidarität verdient es.

Auch nach Einführung der JV ist die allgemeine Erziehung und Schulung körperlich oder geistig behinderter Kinder grundsätzlich Sache der Kantone und Gemeinden. Soweit die Schulung gebrechlicher Kinder nicht im Rahmen des Primarschulunterrichtes und der im Zusammenhang mit diesen gebildeten Spezialklassen durchgeführt werden kann, sondern zur spätern Eingliederung besondere Maßnahmen (Sonderschulung) notwendig sind, bezahlt die JV das Schul- und Kostgeld bis zu einem Höchstbetrag, der vom Bundesrat festgesetzt wird unter Berücksichtigung:

— eines Schulbeitrages der Kantone und Gemeinden, der deren Aufwendung für die Schulung eines normalen Kindes entspricht,
— einer angemessenen Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Unterkunft und Verpflegung des Kindes in der Anstalt.

Leistungen für die Sonderschulung werden insbesondere gewährt für taubstumme (einschließlich hochgradig schwerhörige), blinde (einschließlich hochgradig sehschwache) und bildungsfähige geistesschwache Kinder, sowie für bewegungsbehinderte Kinder, denen infolge ihres Gebrechens der Besuch des gewöhnlichen Primarschulunterrichtes oder von Spezialklassen nicht möglich ist oder nicht zugemutet werden kann.

Für die Sonderschulung schwererziebarer Kinder werden keine Leistungen der JV gewährt, soweit nicht ein körperliches oder geistiges Gebrechen vorliegt.

Den verantwortlichen Organen der SHG und der Pro Infirmis fiel im Artikel 30, welcher sich mit der Sonderschulung invalider Kinder befaßt, sofort auf, daß für die *bildungsunfähigen Kinder* nicht gesorgt ist. Es wurde deshalb eine Eingabe an das Bundesamt für Sozialversicherung verfaßt, worin verlangt wurde, daß die Bedürfnisse der Schwerstgebrechlichen besser berücksichtigt würden. Es wurden Beiträge verlangt für

— die Verpflegungskosten bildungsunfähiger Kinder und Jugendlicher, zumindestens bei Heimunterbringung in allen Fällen, wo ein Heimaufenthalt nach der Beurteilung medizinischer und sozialer Sachverständiger als notwendig erscheint;
— den Bau und Betrieb von Heimen für Bildungsunfähige;
— den Betrieb von ausschließlich Invaliden dienenden Beschäftigungswerkstätten und -heimen für solche Invalide, die sich im offenen Erwerbsleben nicht halten können.

In der Begründung wird darauf verwiesen, daß schon aus psychologischen Gründen Beiträge an bildungsunfähige Kinder notwendig sind:

Es würde in der Bevölkerung niemals verstanden, wenn diese «klassischen» Invaliditätsfälle bis zum 20. Lebensjahr leer ausgehen müßten, besonders dann, wenn durch eine notwendige Heimversorgung große zusätzliche Lasten entstehen. Es sehen denn auch bereits einige neue Schulgesetze, z.B. der Kanton Zug und Aargau, für die Bildungsunfähigen die gleichen Leistungen vor wie für die zwecks Sonderschulung plazierten Kinder. Eine entsprechende Lösung rechtfertigt sich sowohl vom Standpunkt der JV als aus wirtschaftlichen Überlegungen. Durch eine zweckmäßige Erziehung kann in vielen Fällen die Fähigkeit zur Selbstbesorgung so weit gefördert werden, daß sich dadurch Hilflosenzuschläge für diese spätern Rentner erübrigen. Nicht gut gewöhnte Bildungsunfähige bedeuten eine außerordentlich große Last für Familienangehörige und Pflegepersonal und hindern diese am Erwerb oder an der Pflege einer größeren Zahl Invalider.

Es gibt kaum ein Gebiet, wo der Mangel an *Unterbringungsmöglichkeiten* derart schwerwiegend ist wie bei den *Bildungsunfähigen;* die JV wird sich dieser Notlage ihrer künftigen Rentner nicht verschließen können. Zudem erhielten diese Pflegeheime, soweit sie privat-gemeinnützig geführt sind, bisher regelmäßige Bundesbeiträge aus dem Kredit für Gebrechlichenfürsorge an ihren Betrieb und hatten die Möglichkeit, für besondere Vorhaben gleich andern Werken Gesuche um außerordentliche Bundesbeiträge aus diesem Kredit zu stellen.

Auch die *Dauerbeschäftigungswerkstätten* erhielten bisher ordentliche und außerordentliche Bundesbeiträge aus dem oben erwähnten Kredit und sollten mit Einsetzen der JV nicht schlechter als bisher gestellt werden. Sie sind eine unbedingt notwendige Einrichtung für viele körperlich oder geistig Schwergebrechliche. Soweit sie auch Jugendliche bis zu 20 Jahren beschäftigen, sind ihre Insassen keine Rentner, erhalten also während dieser Zeit keinerlei Hilfe von der JV. Aber auch bei Rentenbezügern kommt die Rente nicht dem verhältnismäßig teuren Betrieb dieser Werkstätten zu. *Hü.*

SCHWEIZER RUNDSCHAU

Das Jugendsekretariat Hinwil

trägt den Bedürfnissen der infirmen Kinder mit besonderer Aufmerksamkeit Rechnung. So wurde z. B. eine besondere Betriebsbesichtigung für die Burschen der Spezialklassen durchgeführt. In der Berufsberatung machten in irgendeiner Art behinderte Ratsuchende 8% aus, ein Prozentsatz, der seit Jahren gleich hoch ist.

*

480 Hilfs- und Spezialklassen

mit über 8000 Schülern stehen gegenwärtig in der Schweiz in Betrieb. Würden aber sämtliche Kinder, die eine Sonderschulung nötig haben, z.B. die meisten der Doppelrepetenten, einmal erfaßt, so wären die genannten Zahlen zu vervielfachen. Denn durchschnittlich ist mit rund 6% von Schulkindern zu rechnen, die dem Unterricht in der Normalschule nicht zu folgen vermögen. Die erste Hilfsschule der Schweiz wurde 1839 eröffnet.

*

In den Zentralvorstand Pro Infirmis

wurde Direktor A. Breitenmoser, Neu St.Johann, gewählt. Bekanntlich gehört er auch dem Zentralvorstand der SHG an. Wir gratulieren zur Wahl herzlich.

*

Die Anstalt zur Hoffnung in Riehen bei Basel

bildet eine Ergänzung der Hilfsschule der Stadt Basel. In die Schulabteilungen gehen 75% der Zöglinge. Es bestehen: 1. Klasse für beschränkt Schulungsfähige, aber praktisch Bildungsfähige. 2. Heilpädagogischer Kindergarten. 3. Vorschule. 4. Unterstufe. 5. Mittelstufe. 6. Oberstufe. 7. Anlernklassen für Schulentlassene.

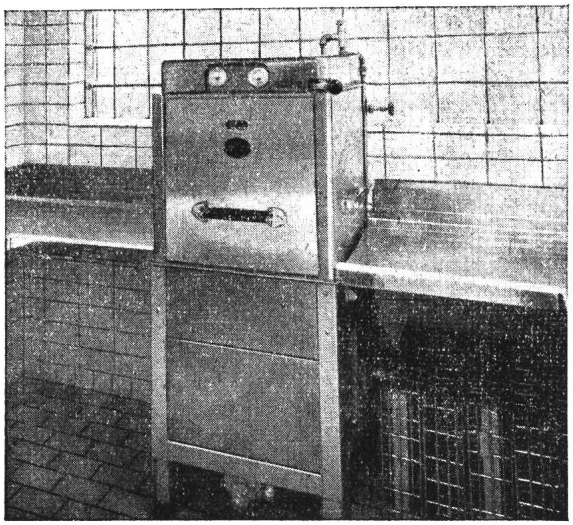

HOBART GESCHIRRWASCHMASCHINEN
HOBART KÜCHENMASCHINEN
HOBART FLEISCHSCHNEIDEMASCHINEN
HOBART KARTOFFELSCHÄLER
HOBART RAHMBLAESER

HOBART-MASCHINEN
J. BORNSTEIN A.G. ZURICH
Stockerstrasse 45 Telefon 27 80 99 / 27 88 48